



Verkaufsbedingungen

für P+R-Jahreskarten der P + R-Betriebsgesellschaft mbH

1. P+R-Jahreskarten sind frei übertragbar und berechtigen innerhalb des Gültigkeitszeitraumes zum beliebig häufigen Parken, jeweils bis zur Höchstparkdauer von 24 h.
2. Das Ende des jeweiligen Gültigkeitszeitraums ist auf den erworbenen P+R-Jahreskarten abgedruckt.
3. Jahreskarten werden nicht im Abonnement angeboten.
4. P+R-Jahreskarten sind nur auf den P+R-Anlagen der P + R-Betriebsgesellschaft mbH innerhalb Hamburgs gültig. Ein Anspruch auf einen Stellplatz in einer bestimmten P+R-Anlage besteht nicht.
5. Der Preis der P+R-Jahreskarten beträgt 100,00 € und enthält die am Verkaufstag gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.
6. P+R-Jahreskarten können in HVV-Servicestellen erworben werden. Der Preis ist vollständig im Voraus zu zahlen. Die P+R-Jahreskarte gilt ab dem im Kaufvertrag festgelegten Datum für ein Jahr. Zum Zeitpunkt des Erwerbs der P+R-Jahreskarte wird eine vorläufige P+R-Jahreskarte ausgestellt. Die endgültige P+R-Jahreskarte wird dem Erwerber rechtzeitig an die durch diesen angegebene Lieferanschrift gesandt.
7. Die Berechnung der Gültigkeitsdauer von Jahreskarten richtet sich nach § 188 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Ein Gleichlauf mit dem Kalenderjahr ist nicht zwingend.
8. Voraussetzung für den Erwerb einer P+R-Jahreskarte ist eine Abonnementkarte des HVV, ein ProfiTicket, ein Semesterticket, eine BahnCard 100 oder ein Mitarbeiterausweis der im HVV tätigen Verkehrsunternehmen, die/der mindestens zum Zeitpunkt des Erwerbs der P+R-Jahreskarte gültig und im Original vorzulegen ist.
9. Die P+R-Jahreskarte ist gut lesbar auf dem Armaturenbrett auszulegen; Dies gilt auch für die vorläufige Jahreskarte. Geschieht dies nicht, so liegt ein Verstoß gegen die Benutzungsordnung vor, der eine Vertragsstrafe in Höhe von 30,00 € je angefangenem Tag nach sich zieht. Aufgrund der Übertragbarkeit der P+R-Jahreskarte wird eine nachträgliche Vorlage nicht akzeptiert.
10. Verlorene P+R-Jahreskarten können nur aus wichtigem Grund ersetzt werden. Für das Ausstellen der Ersatzkarte wird ein einmaliges Bearbeitungsentgelt in Höhe von 20,00 € fällig. Die Beantragung einer Ersatzkarte ist nur im HVV-Kundenzentrum Johanniswall 2, möglich.
11. P+R-Jahreskarten können vor Ablauf ihrer Gültigkeit nur aus wichtigem Grund zurückgegeben werden. Die Rückgabe ist nur in dem HVV-Kundenzentrum Johanniswall 2, möglich. Im Falle der Rückgabe findet eine anteilige Erstattung nur für diejenigen Monate des Gültigkeitszeitraums statt, die noch nicht begonnen haben. Bereits begonnene Monate werden dabei finanziell wie 30-Tage-Karten gewertet und führen daher im Rahmen der Erstattung zu einem Abzug in Höhe von jeweils 20,00 €.
12. Der Vertrieb und Verkauf von P+R-Jahreskarten erfolgt durch die Hamburger Hochbahn AG, Steinstraße 20, 20095 Hamburg und die S-Bahn Hamburg GmbH, Hammerbrookstraße 44, 20097 Hamburg, im Namen und für die P + R-Betriebsgesellschaft mbH, Steinstraße 20, 20095 Hamburg. Die Hamburger Hochbahn AG und die S-Bahn Hamburg GmbH sind hierzu insbesondere berechtigt, Zahlungen und Erklärungen für die P + R-Betriebsgesellschaft mbH entgegenzunehmen oder zu leisten.
13. Ergänzend gilt die Benutzungsordnung der P + R-Betriebsgesellschaft mbH, die auf den P+R-Anlagen ausgehängt ist.

Datenschutzerklärung

Name und Anschrift des Verantwortlichen:

P + R-Betriebsgesellschaft mbH, Steinstraße 20, 20095 Hamburg

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

E-Mail: Datenschutzbeauftragter@hochbahn.de

Zweck

Die personenbezogenen Daten sind erforderlich für die vertragliche Nutzung eines P+R-Parkplatzes. Ohne diese Daten kommt der Nutzungsvertrag nicht zustande.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO - Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist

Dauer der Speicherung

- Dauer des Nutzungsvertrages
- Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten gemäß HGB und AO (bis zu 10 Jahren)

Betroffenenrechte

Als „Betroffener“ im Sinne der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO),
- Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

(Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Ludwig-Erhard-Str. 22, 20459 Hamburg)